

Mitteilungen der Gemeinde



Folge 104
August 2021

Fischlham

Inhalt

Aus dem Gemeinderat	2
Bürgermeister	3
Aus dem Bauamt	4
Wahlservice	5
Jubilare	7
Stellenangebote	10
Veranstaltungen	12

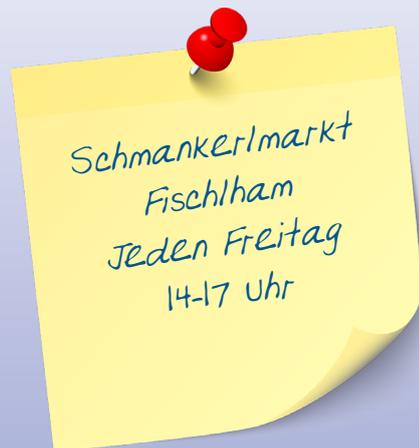
Musikverein Fischlham

musikvereinfischlhamfeiert



#neunzigjahre

10. september 2021 | bauhof fischlham



Medieninhaber, Eigentümer & Herausgeber:
Gemeindeamt Fischlham
Erscheinungsort: Fischlham
Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Fischlham
für kommunale Information und Lokalberichte
Zulassungsnummer: „69443L86U“
Fotos: Gemeinde Fischlham, privat
Rest: namentlich gekennzeichnet

☎ 0 7241 / 22 03
✉ gemeinde@fischlham.ooe.gv.at
🌐 www.fischlham.at

Am 10. September gibt es Grund zur Freude, denn der Musikverein Fischlham feiert sein 90-jähriges Jubiläum!

Deshalb wird in den Bauhof Fischlham zu einem gemütlichen Dämmerchoppen eingeladen.

Um 19:00 Uhr werden die Gastkapellen einmarschieren, danach kümmert sich die Jungbauernmusik t.f.b für ausreichend Stimmung.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Der Musikverein Fischlham freut sich über zahlreichen Besuch.

Der Gemeinderat hat beschlossen

Auszug aus der öffentlichen Sitzung vom 01. Juli

Ankauf einer öffentlich nutzbaren E-Ladestation mit 2 Ladepunkte für Fahrzeuge und Aufstellung am Gemeindeplatz

Der Auftrag für die Lieferung und Betriebsführung wurde an die Energie AG vergeben.

Wasserlieferungsvertrag für bestes Trinkwasser

Der Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der Wasserdienstleistungs GmbH. (WDL) aus Linz wurde beschlossen.

Landesverband für "Dorf- und Stadtentwicklung"

Der Beitritt wurde beschlossen.

Schautafel "Fischlham im Bild" am Gemeindeplatz

Eine Vereinbarung mit der Fa. AURA IMAGO, aus Seealchen wurde abgeschlossen.

Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4; Sonderausweisung eines Teiles der Liegenschaft Forstberg 14 als "KFZ-Reparaturwerkstätte"

Der Antrag wurde abgelehnt.

Verein Traun-Ager-Alm kurz "TAAREG"

Der Beitritt wurde beschlossen.

Straßenbauarbeiten 2021

Die Errichtung eines Gehsteiges bzw. Gehweges in der Fischerstraße (Lückenschluss Almsteg bis Hafeldstraße) und die dafür notwendige Auftragsvergabe wurde beschlossen.

Maßnahmen an der öffentlichen Beleuchtung 2021

Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

- Austausch von 7 Stück Betonmaste samt Leuchtkörper in der Sattledter- und Thalheimerstraße
- Austausch von 11 alten Beleuchtungspunkten in der Entensteinstraße
- Lückenschluss Almsteg - Feldstraße
- Erneuerung der Beleuchtung beim Schutzweg "Traunbrücke" und bei der Querungshilfe in "Zauset"

Abgabe eines Kaufangebotes für die Liegenschaft "Schmiedestraße 13" ehemaliges Gasthaus "Butz"

Ein Grundsatzbeschluss auf Basis eines Gutachtens wurde gefasst.

Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. Mai 2021

Die Prüfberichte wurden zur Kenntnis genommen.

Verein „DAHEIM“ unterstützt seine Mitglieder

Das OÖ. Hilfswerk betreut im Rahmen der „Heimhilfe“, der „Mobilen Altenhilfe“ sowie der „Hauskrankenpflege“ professionell und ausgezeichnet über 100 BewohnerInnen u.a. in den Mitgliedsgemeinden Bad Wimsbach-Neydharting, Eberstalzell, Fischlham, Sattledt und Steinerkirchen des Vereines „DAHEIM“.

104 pflegebedürftige Mitglieder des Sozialmedizinische Betreuungsringes DAHEIM wurden 2020 mit € 40.022,- unterstützt, wobei vom OÖ. Hilfswerk ca. 6.500 Pflegestunden für diese Mitglieder geleistet wurden.

Der Verein DAHEIM finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen sowie Spenden aus den Mitgliedsgemeinden.

Bis zu € 2.205,- wurden an einzelne Mitglieder ausbezahlt und das bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 30,-.

Die Unterstützung des Vereines DAHEIM deckt bei mittleren Pensionseinkommen bis zu einem Drittel der Pflegekosten ab. Für 2020 betrug die Unterstützung durch den Verein DAHEIM € 6,20 pro Pflegestunde.

Obmann Dr. Schmidinger: „Die Mitgliedschaft rechnet

sich in jedem Fall, treten sie noch heute dem Verein DAHEIM bei. Infos bei den Hausärzten und Gemeindeämtern der Vereinsgemeinden“.

Für Marlies Reiser, Einsatzleitung des Pflgeteams des OÖ. Hilfswerkes des Sprengel 5, sind die Leistungen von „DAHEIM“ eine sinnvolle und notwendige Unterstützung der betreuten Personen.

Neben der finanziellen Unterstützung gibt es weitere Serviceleistungen. Nehmen Sie das Angebot zeitgerecht in Anspruch.



Foto: Hilfswerk

Geschätzte Fischlhamerinnen und Fischlhamer, liebe Jugend!



In den letzten Monaten brachten wir einige Projekte auf Schiene. Dabei stand einmal mehr die Einigkeit der Gemeindemandatäre im Vordergrund, denn nur gemeinsam können wir Fischlham noch lebenswerter gestalten. Ich bedanke mich daher bei allen Gemeindemandatären für die gute Mitarbeit, das Einbringen und Diskutieren. Nur so gelingt das Beste für die Bevölkerung von Fischlham.

Kindergarten

Seit 16. August ist das neue Kindergartenjahr bereits wieder voll im Gange. In diesem Jahr sind sowohl die Krabbelgruppe als auch die beiden Kindergartengruppen voll ausgelastet. Mit acht Pädagoginnen und Helferinnen haben unsere Jüngsten eine hervorragende Betreuung. Nach jährlicher Bedarfserhebung durch die Kindergartenleitung, ist für dieses Kindergartenjahr an zwei Nachmittagen (Dienstag und Donnerstag) bis 15 Uhr geöffnet.

Schutzzone

Ab dem neuen Schuljahr entsteht von Montag bis Freitag in der Zeit von 7–15 Uhr in der unmittelbaren Umgebung der Schule und des Kindergartens eine 30er Zone. Damit wird der Verkehr beruhigt und somit die Sicherheit unserer Kinder erhöht.

Achtung Kinder!

Einige Eltern haben mich bei persönlichen Gesprächen gebeten, speziell die Autofahrer auf die Kinder aufmerksam zu machen. Dank der Unterstützung von Raiffeisenbank, Atzbacher Versicherung und Generali montierten wir neue „Achtung-Kinder-Tafeln“ an neuralgischen Punkten. Meine dringende Bitte: Fahren Sie im Interesse aller – und im Besonderen für die Kinder – gerade in Schulnähe sowie in den Siedlungsstraßen vorausschauend. Geben wir auf die Jüngsten Acht!

Gehweg entlang der Fischerstraße

Ab der Kreuzung Hafeldstraße/Fischerstraße entsteht im Herbst ein neuer Gehweg. Damit ist ein „Lückenschluss“ geschafft. Das ist meines Erachtens auch eine wichtige, notwendige Voraussetzung, um den neuen Spielplatz (Bau 2022) sicher zu erreichen.

Neue Amtsleitung

In der letzten Gemeindemitteilung hat sich unser neuer Amtsleiter Ing. Martin Hofinger bereits vorgestellt.

Er übernimmt mit 1. September nun offiziell die Führung des Amtes. In den letzten Monaten fand eine gute Einarbeitungsphase mit einer vorbildlichen Übergabe statt. Ein großer Dank gilt dabei unserem scheidenden „Gemeindesekretär“ Franz Maier, der nach fast 36 Jahren in der Gemeinde Fischlham seinen wohlverdienten Ruhestand antritt. Franz stand in all den Jahren der Gemeindeführung mit seinem Wissen und seiner Erfahrung mit großem persönlichem Engagement zur Seite. DANKE Franz!

Eröffnung Kraftwerk an der Alm

Endlich ist es soweit! Das Kraftwerk an der Alm ist seit einigen Wochen in Betrieb. Insgesamt versorgt es rund 450 Haushalte mit Strom. Es ist erfreulich, dass die Möglichkeit der Energiegewinnung auch genutzt wird – zu einer feierlichen Eröffnung darf ich schon jetzt ganz herzlich einladen. Am Sonntag, den 12. September kann ab 14 Uhr das Kraftwerk besichtigt werden. Dabei informieren wir auch über den Bau und das Bürgerbeteiligungsmodell.

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Wie die Zeit vergeht - sechs Jahre sind schon wieder vorbei. Am 26. September wird die neue Zusammensetzung des Oberösterreichischen Landtags gewählt. An diesem Tag finden auch die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt. Dabei haben insgesamt 1.113 Fischlhamerinnen und Fischlhamer die Möglichkeit von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Ich bitte Sie, nutzen Sie Ihr demokratisches Recht! Die beiden Fischlhamer Wahllokale sind von 7:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Sollte Ihnen Ihre Stimmabgabe in dieser Zeit nicht möglich sein, nutzen Sie bitte die Briefwahl. Sie können jederzeit den Antrag am Gemeindeamt stellen.

Den Kindern und Jugendlichen wünsche ich einen guten Start in das neue Schuljahr - ganz besonders jenen, die neu ihre Schullaufbahn starten!

Ihr Bürgermeister Klaus Lindinger

Sprechstunde des Bürgermeisters

Montag: 16:30 –17:30 Uhr

Gemeindeamt Fischlham

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Tel. Nr. 07241/22 03

Aus dem Bauamt

Nicht wirksam ist eine mündlich oder konkludent erlassene Baubewilligung.



Mündliche Zusagen baubehördlicher Organe (Bürgermeister) können die Erlassung eines Bescheides, wenn dieser gesetzlich erforderlich ist, nicht ersetzen.

Eine Baubewilligung kann auch nicht durch eine Art konkludentes oder schlüssiges

Verhalten der Bauaufsichtsorgane begründet werden.

In diesem Zusammenhang sind auch keine behördlichen Ermittlungen zu einer behaupteten mündlichen Baubewilligung notwendig, da diese ohnehin unwirksam ist.

Baubewilligung und Baufertigstellung

Bei der Realisierung eines Bauvorhabens sind gemäß den Bestimmungen der Oö. Bauordnung bestimmte Verfahrensschritte einzuhalten. So ist beispielsweise die Fertigstellung eines Baues der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Zu beachten ist unter anderem auch, dass eine erteilte Baubewilligung nicht unbegrenzte Gültigkeit hat.

Gültigkeitsdauer einer Baubewilligung

Die Baubewilligung erlischt nach Ablauf von drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen wird. Wird mit der Bauausführung innerhalb der dreijährigen Frist begonnen, erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde.

Baufertigstellung

Die schriftliche „Anzeige über die Fertigstellung des Bauvorhabens“ ersetzt die bis zum Jahr 1998 vorgeschriebene Kollaudierung.

Baufertigstellung Wohnhäuser + Nebengebäuden

Vor Benützung von Wohnhäusern und Nebengebäuden ist die Baufertigstellung der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Unabhängig von der Verantwortlichkeit und Haftung des Bauführers übernimmt der Bauherr mit der Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

Baufertigstellung sonstiger baulicher Anlagen

Für die Benützung und Fertigstellung sonstiger baulicher Anlagen (zB Betriebsgebäude, landwirtschaftliche Gebäude inklusive Wohntrakt) gelten die Bestimmungen für Wohnhäuser und Nebengebäude mit dem Zusatz, dass der Fertigstellungsanzeige Befunde des Baumeisters, Rauchfangkehrermeisters, Atteste über die E-Installation und Blitzschutzanlage (wenn vorhanden) usw. anzuschließen sind.

Für die Meldung der Baufertigstellung sind die beim Gemeindeamt Fischlham aufliegenden Formulare zu verwenden.

Die Durchführung der Meldung fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Bauherrn.

Auszug eines Baubescheides vor 1998

- 25) **Der Bauherr** hat die Beendigung der Bauausführung der Baubehörde anzuzeigen.
- 26) Die beabsichtigte Benutzung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen ist dem Gemeindeamt zwecks baupolizeilicher Überprüfung (Kollaudierung) und Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsgewilligung unaufgefordert und rechtzeitig **vor Benützung** anzuzeigen.

Auszug eines aktuellen Baubescheides (ab 1998)

23. **Der Bauherr** hat die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 42 Oö. BauO 1994 idgF der Baubehörde anzuzeigen.
13. **Der Bauherr** hat die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 43 Oö. BauO 1994 idgF der Baubehörde anzuzeigen.
Mit der Fertigstellungsanzeige sind folgende Nachweise vorzulegen:
 - Schlussbericht (Befund) der/des Bauführer(s) über die bewilligungsgemäße und fachtechnisch einwandfreie Ausführung
 - Elektroattest einschließlich Erdung einer befugten Elektrofachperson

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Am 26. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen.

Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.



Doch was ist mit all dem zu tun?

Bringen Sie bitte den **personalisierten Abschnitt mit einem amtlichen Lichtbildausweis** zu den Wahlen am 26. September ins Wahllokal mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde
- Schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksende-kuvert
- Elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!** Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 14:00 Uhr (Schluss des letzten Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag im Wahllokal am Gemeindeamt abzugeben.

Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde.

Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

Informationen zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021

Stadtgemeinde XXX
Mustergasse 1
1234 Musterort im Mustertal
Tel: +43 (3339)25110-0
Email: mustergemeinde@adresse.at
Homepage: www.mustergemeinde.at

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“ Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS).

Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt € 50,-, für 3-tägige Schulveranstaltungen € 75,-, für 4-tägige Schulveranstaltungen € 100,- und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen € 125,-.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

Wasserski - Europameisterschaft in Sesena Spanien

Tolle Erfolge für die jungen Nachwuchssportler des Wasserski-Leistungszentrum Union Fischlham bei der Jugend EM in Sesena Spanien von 01.08.21-08.08.21.

Leona Berner gewann mit einem Finalsprung von 28,8 m in der Klasse U14 die Bronze Medaille.

In der Klasse U21 holte sich Elena Ahammer mit einer Weite von 44,4 m den 3. Platz vor Teresa Schmidberger die mit einer Weite von 43,7 m den 4. Platz belegte.

In der Kombiwertung (Slalom/Figuren/Springen) erreichte Teresa den 5. Platz.

Für die Finalläufe in der Klasse U17 konnten sich Josefa Krug und David Schmidberger qualifizieren.

Josepha belegte Platz 8 im Slalom und Platz 9 im Springen sowie den 9. Rang in der Kombiwertung. David belegte im Sprungfinale den 10. Platz.

Die Gemeinde Fischlham gratuliert sehr herzlich zu diesen hervorragenden Leistungen.

Elena, Josepha und Teresa starten auch bei der Jugend Weltmeisterschaft in Florida von 22.08.2021 - 29.08.2021 für Österreich. Viel Erfolg!



Foto: Ewald Schmidberger

Aktueller Impfstatus

Vom Krisenstab BH Wels-Land wurde mit Stand 15.8.2021 mitgeteilt, daß die Quote der **Vollimmunisierung** in der Gemeinde Fischlham bei **62,2 %** liegt. Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten der Impfung.

Geburtengeschenk - Kapuzentuch

Für die neuen Erdenbürgerinnen und Erdenbürger von Fischlham gibt es als Geburtengeschenk ein Kapuzentuch. Diese sind in Österreich produziert und wurden von einer Fischlhamerin aus Zauset bestickt.

Gratulationskarten

Frau Mag. Edeltraud Mattes aus Fischlham hat die Motive für Gratulations- und Beileidsbekundungskarten der Gemeinde Fischlham entworfen und diese dankenswerterweise kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Karten werden künftig im Namen der Gemeindevertretung vom Bürgermeister verwendet.

Vereidigung zum Ziviltechniker

Der Fischlhamer DI Paul Neuböck wurde am 02. Juni 2021 im Linzer Landhaus im Steinernen Saal durch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Kammerpräsident DI Rudolf Wernly zum Ziviltechniker vereidigt.

Die Gemeinde Fischlham gratuliert Herrn Neuböck dazu sehr herzlich.



Foto: Land OÖ - Max Mayrhofer

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer mit Herr DI Rudolf Wernly (Kammerpräsident Ziviltechnikerammer für Oberösterreich und Salzburg) bei der Übergabe der Urkunde an Herrn DI Paul Neuböck.

Fischlhamer Jubilare Juni bis August

Es vollendete das 80. Lebensjahr

Friedolin Jelinek
im Juni

Martha Hagmüller
im Juni

Ingrid Eder
im Juni

Gerta Nöstlinger
im August

Es vollendete das 85. Lebensjahr

Maria Gruber
im Juli

Anna Zandomeneghi
im Juli

Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Jubilaren erteilt.

Geburten Mai bis August

Geburten

Sophia Schneeberger

Martin Seiringer

Diana Berger

Johannes Glöckl

Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Erziehungsberechtigten erteilt.



Todesfälle Juni bis August

Wir trauern um

Georg Pachinger
im 73. Lebensjahr,

Josef Edtbauer
im 88. Lebensjahr,

Heinz Karl Popp
im 72. Lebensjahr



Aufruf der Pfarre

Liebe Jubelpaare von Fischlham!

Wir möchten gerne am 11. September 2021 um 18h in der Pfarrkirche Fischlham mit Ihnen Ihr Ehejubiläum feiern. Eingeladen sind alle, die ihr Jubiläum 2020 oder 2021 haben/hatten. Von der Silbernen bis zur Gnadenhochzeit, egal ob kirchlich oder standesamtlich getraut, sind alle recht herzlich willkommen!

Wenn Sie mit uns feiern wollen, bitten wir Sie, uns Ihren Namen und Adresse im Pfarramt Fischlham während der Amtsstunden (**07241/2206**) zu melden, damit wir Sie einladen können (aus Datenschutzgründen darf uns kein Amt Ihre Daten aushändigen).

Wir hoffen auf viele Anmeldungen, um mit Ihnen einen schönen Festgottesdienst feiern zu können. Ihre Daten werden nicht gespeichert und dienen lediglich zur Adressierung der Einladung.

P. Alois und die Pfarrgemeinderäte

Beschädigung von Straßengräben und Straßengrundgrenzen

Das Bankett und der Straßengraben sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadlose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch das Einackern beschädigt oder Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag nicht zu verhindern.

Diese Beschädigungen sind genauso, wie das Entfernen von Straßengrundgrenzen laut Oö. Straßengesetz 1991 strafbar. Beschädigungen sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.



Ärztlicher Notdienst

Unter der Rufnummer **141** erfahren Sie außerhalb der üblichen Ordinationszeiten, welcher Arzt Dienst hat und wie er erreichbar ist.

Eröffnung Kraftwerk "Almsteg"

Am Sonntag 12. September 2021 findet die Eröffnungsveranstaltung des Kraftwerkes "Almsteg" statt.

Eine Bürgerbeteiligung auf Basis von Nachrangdarlehen ist ab sofort möglich. Informationen und Kontakt:

office@wka-oekostrom.at - Dr. Paul Ablinger

Aktuelles der Gemeinde

Dankeschön

Die Gemeinde Fischlham möchte sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die ehrenamtliche Pflege diverser Verkehrsinseln und Grünanlagen in Fischlham bedanken.

Für die Gestaltung rund um die schöne Linde in der Entensteinstraße werden von der Gemeinde derzeit Nachfolger der bisher fleißigen Anrainer gesucht. Interessenten werden ersucht, sich am Gemeindeamt Tel. 07241/22 03 zu melden.



Parkplatz Mayrdorfer

Beim ehemaligen Gasthaus "Fischer Stubn" stehen ab sofort Parkplätze für Wanderer zur Verfügung.

Dadurch ist es möglich durch ein geordnetes Parken die Verkehrssicherheit in Hafeld zu verbessern.

Danke an die Familie Mayrdorfer.



Bürgermeister Klaus Lindinger, GV Eveline Palzer, GV Manfred Kubista und GV Wilfried Schorn freuen sich über die verbesserte Verkehrssituation in Mitterhafeld.

Hundekotsäcke

Bei Anmeldung eines neuen Hundes gibt es 10 Stück Hundekotsäcke. Sollten weitere benötigt werden, können diese während der Parteienverkehrszeiten beim Gemeindeamt abgeholt werden.

Schmankerlmarkt



Produkte und
Spezialitäten
direkt vom Erzeuger
aus der Region

WEIN verkauf
geschenke
lieferung
reisen
...aus dem Kamptal



Wein & mehr
by AVANCE RL

Rainer LUF
0664 / 54 38 139
wein@avance-rl.com



LIEFERSERVICE
REGIONAL

4652 Fischlham, Schmiedestr. 1
www.weinundmehr.at

Achtung Wildwechsel

Eine Information des Oö. Landesjagdverbandes

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremesen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden.



Foto: Oö. Landesjagdverband

Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb gemeinsam mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden über 600 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund € 120.000,- und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.ooeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube mit unserem neuem Format „OÖ JagdTV“.

Text: Oö. Landesjagdverband

GOLLINGER

Gollinger
Personenbeförderung GmbH
4655 Vorchdorf, Pettenbacherstr. 12
Weitere Standorte:
4652 Fischlham, Ornharting 7
4652 Steinerkirchen, Reuharting 2
4816 Gschwandt, Bauhofstraße 1

Wir suchen Verstärkung!

Kleinbuslenker/-in für Personenbeförderung

ca. 20-30 Std./Woche (oder nach Absprache) - ab Juli/August

Kein Wochenenddienst – kein Nachtdienst!
Anforderungen: Führerschein Gruppe „B“ oder „D“

-  Du bist verlässlich, genau und freundlich?
-  Du kannst gut mit Kindern umgehen?
-  Du möchtest gerne Teil unseres Teams werden?

Dann bewirb dich bitte bei:

Gollinger Personenbeförderung GmbH
Gf. u. Inh.: Alexandra Pumpfer
Mobil: 0664-9270347
e-mail: info@gollinger.net

*Komm auch Du
in unser Team!*

Mietwagen - Kleinbusreisen



www.gollinger.net



 Wir machen,
dass es fährt.

**AUTO
Krumphuber.**

Wir suchen zum ehestmöglichen Eintritt einen

KFZ-Techniker

Vollzeit 38,5 Std.: 2.400,- € brutto
Überzahlung je nach Qualifikation möglich

**AUTO
Krumphuber.**



Krumphuber GmbH | 4652 Fischlham, Kirchenberg 3
Tel.: 07241 / 54 34 | Mobil: 0664 / 92 00 889
Mail: office@auto-krumphuber.at | Web: www.auto-krumphuber.at

ACH Group
HEFNER molds 

LEHRE MIT WEITBLICK

ACH Solution ist einer der weltweit führenden Werkzeug- und Anlagenbauer für die Verarbeitung von Silikon und der Herstellung von Mehrkomponentenwerkzeugen.

Technisches Verständnis, eine genaue und verantwortungsvolle Arbeitsweise, Sorgfalt und Geschicklichkeit zählen zu deinen Eigenschaften? Dann freuen wir uns, dich bei einem Schnuppertag persönlich kennen zu lernen!

Gleich einen Termin bei Harald Ohrfandl vereinbaren:
 07245 25570-43
 harald.ohrfandl@ach-solution.at

 Auszeichnungen und Leistungsprämien

 Gratis Firmenrestaurant

 Lehrlings- und Betriebsausflüge

 Fitnesscenter am Standort

 Weiterbildung und Entwicklung

 Kein Schichtbetrieb

**DILIGENCE MAKES
THE DIFFERENCE.**

**HIER GIBT'S DIE
LEHRE MIT ZUKUNFT!**

STARTE DURCH MIT EINER AUSGEZEICHNETEN LEHRE BEI ACH SOLUTION!

Lehre Metalltechniker/in (Werkzeugbautechnik)
(3,5 Jahre Ausbildung)

Mögliche Nebenmodule:
Zerspanungstechnik oder Konstruktionstechnik
(4 Jahre Ausbildung)

Lehrstart September 2022
Details unter www.ach-solution.at/lehre



STARTPLATZ MIT ZUKUNFT
AUSZEICHNUNG
VORBILDLICHER
LEHRBETRIEB
2020 - 2023




ACH Solution GmbH, Gewerbepark 5, 4652 Fischlham, www.ach-solution.at

Formenbau Stadler



Wir sind ein durch die Wirtschaftskammer zum vorbildlichen Lehrbetrieb ausgezeichnetes Unternehmen und suchen:

LEHRLINGE WERKZEUGBAUTECHNIKER/IN

Einstieg für HTL-Abbrecher auch im laufenden Jahr möglich.

Voraussetzungen:

- ✓ technisches Verständnis
- ✓ räumliches Vorstellungsvermögen
- ✓ lernfreudig, teamfähig, verlässlich

Dich erwarten:

- ✓ firmeneigenes Fitnessstudio
- ✓ Prämien für Erfolge
- ✓ Arbeitskleidung
- ✓ Übernahme sämtlicher Ausbildungskosten
- ✓ Firmenausflüge

Entlohnung:

1. Lehrjahr EUR 719,-
2. Lehrjahr EUR 920,-
3. Lehrjahr EUR 1.204,-
4. Lehrjahr EUR 1.590,-

Deine Bewerbung
richte bitte an:

STADLER Formenbau GmbH
z.H. Stadler Hannes
Seebach 2
4652 Fischlham
sek@formenbau-stadler.at

Tel. 07241 2336-0
www.formenbau-stadler.at



STARTPLATZ MIT ZUKUNFT
**AUSZEICHNUNG
VORBILDLICHER
LEHRBETRIEB
2019 - 2022**



Parteienverkehrszeiten der Gemeinde Fischlham

Montag–Freitag: 07:00–12:00 Uhr
Dienstag: 13:00–18:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Montag: 16.30 –17.30 Uhr

Gemeindeamt Fischlham

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung!
Tel. Nr. 07241 / 22 03

TATOO BACK TO LIFE

SA. 28.08. / 21:00 UHR

BAUHOF FISCHLHAM

DJ BERNARDO * DJ JACH 5 * DJ VOICE * DJ OVERLOAD

EMITTEUR ID: / EMITTEUR AB 18 *

So. 29.08.2021 FRÜHSCHOPPEN

Ab 10:00 Uhr mit der Band „Die Edelsteiner“

Es erwartet Sie eine Seidl- und Weinbar, für Ihr leibliches Wohl sorgen wir mit Grillhendl, Pizza und Bratwürstel. Für die Mutigen haben wir wieder das Tagada bereitgestellt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Die Edelsteiner



02.10. 2021 FEUERLÖSCHER ÜBERPRÜFUNG

08:00 - 14:00 UHR
FEUERWEHRHAUS FISCHLHAM
(Parkplatz, Bauhofgarage)

Ankauf und Überprüfung von allen gängigen Feuerlöschern möglich. Es steht Ihnen Fachpersonal für alle technischen und theoretischen Fragen zur Verfügung. Diese Überprüfung wird nur alle 2 Jahre durchgeführt. Dies entspricht genau dem Überprüfungsintervall eines Feuerlöschers.

AGENTUR

Veranstaltungen der Gemeinde

DATUM	VERANSTALTUNG	VERANSTALTER
AUGUST		
Fr, 27.08.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 28.08.	Feuerwehrfest „TATOO“	Feuerwehr Fischlham
So, 29.08.	Feuerwehrfest „Frühschoppen“	Feuerwehr Fischlham
SEPTEMBER		
Fr, 03.09.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 05.09.	Straßenturnier Stocksport	Union – Sekt. Stocksport
Fr, 10.09.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Fr, 10.09.	Musikfest 90 Jahre MV Fischlham	Musikverein Fischlham
So, 12.09.	Eröffnungsveranstaltung Kraftwerk "Almsteg"	
Mo, 13.09.–	Seniorenbundausflug	Seniorenbund Fischlham
Fr, 17.09.	Seniorenbundausflug	Seniorenbund Fischlham
Fr, 17.09.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Fr, 24.09.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 26.09	Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl	
OKTOBER		
Fr, 01.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 02.10.	Feuerlöscherüberprüfung	Feuerwehr Fischlham
So, 03.10.	Erntedankfest	Pfarrkirche Fischlham
So, 03.10.	Generalversammlung MV Fischlham	Musikverein Fischlham
Do, 07.10.	Terminkalendererstellung	Gemeinde Fischlham
Fr, 08.10.	Vereinsmeisterschaft Stocksport	Union – Sekt. Stocksport
Fr, 08.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 09.10.	Alcatraz	LJ Fischlham / Steinerkirchen
Mo, 11.10.	Seniorenbundausflug	Seniorenbund Fischlham
Fr, 15.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 17.10.	Koffermarkt – Vernissage der Vielfalt	Kunst im Kaffee
Fr, 22.10.	Universum Fischlham	Union – Sekt. Kultur
Fr, 22.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Mo, 25.10.	Reisevorstellung Seniorenbund	Seniorenbund Fischlham
Di, 26.10.	Stockschützenausflug	Union Fischlham
Fr, 29.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindemitteilung:
Freitag, 15. Oktober 2021**

Termine können auf der Homepage der Gemeinde unter www.fischlham.at/Veranstaltungskalender eingetragen werden. Die Aktualisierung der eingetragenen Termine liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Veranstalters.